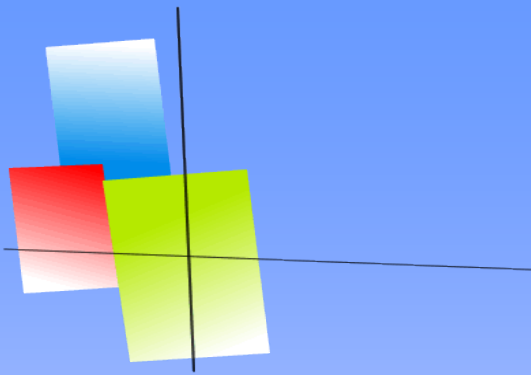


**ERGEBNIS DER ARBEITSGRUPPE
„REDUZIERTER HOCHWASSERSCHUTZ“
BIEL-BENKEN**

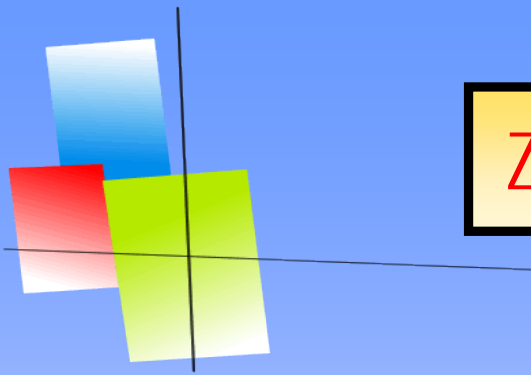




Gliederung



- Ziele des reduzierten Schutzes
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Ergebnisse zum reduzierten Schutz
- Fazit



Ziele des reduzierten Schutzes?

- Verminderung der Eingriffe in das Ortsbild
- Reduktion der Kosten
- Beschleunigung der Umsetzung
- Vermeidung eines Hochwasserschutzes in Form eines Damms



Rahmenbedingungen

- Hochwasserschutz ist Sache des Kantons.
- Vom Kanton wird ein minimales Schutzziel von HQ_{100} gefordert.
- Schutzmassnahmen für weniger als ein HQ_{100} werden vom Kanton als private Massnahme behandelt.
- Auch private Massnahmen sind bewilligungspflichtig, wenn der Gewässerraum betroffen ist.

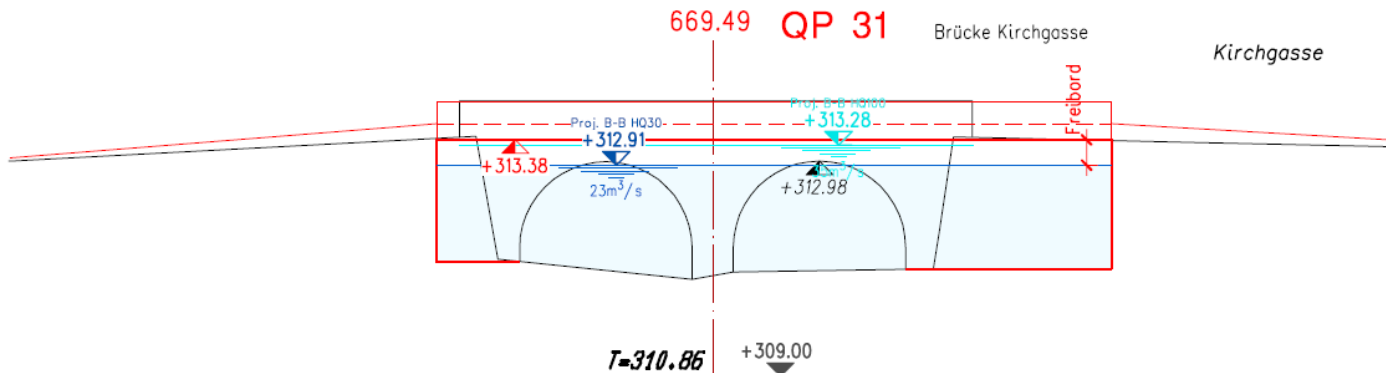
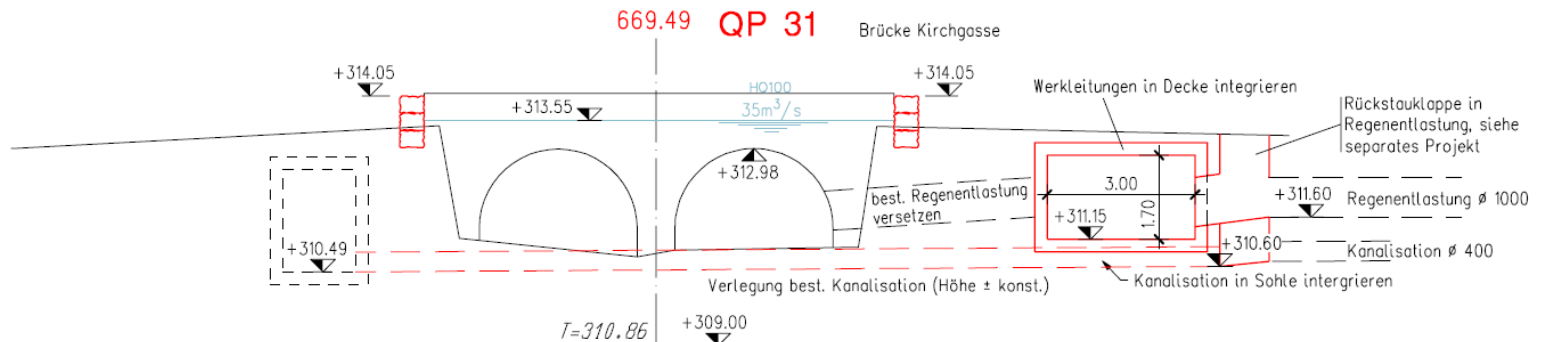
Rahmenbedingungen

- Schutzmassnahmen im Gewässerraum mit einem Schutzziel kleiner als HQ_{100} werden nur bewilligt, wenn diese aufgestockt werden können.
- Massnahmen an Brücken und Durchlässen müssen daher zwingend auf ein HQ_{100} bemessen werden.
- Die Vorschriften für den Hochwasserschutz haben sich verschärft.

Ergebnis

- Aufgrund des zwingenden Schutzziels HQ_{100} an Brücken sind die Auswirkungen des reduzierten Hochwasserschutzes gering.
 - Die Mauern und Wälle können nur geringfügig reduziert werden.
 - Der Einfluss auf die Kosten ist gering.
- Durch die verschärften Vorschriften ist an der Kirchgasse nur ein Neubau zulässig.
 - Bypasslösung nicht mehr zulässig.

Brücke Kirchgasse

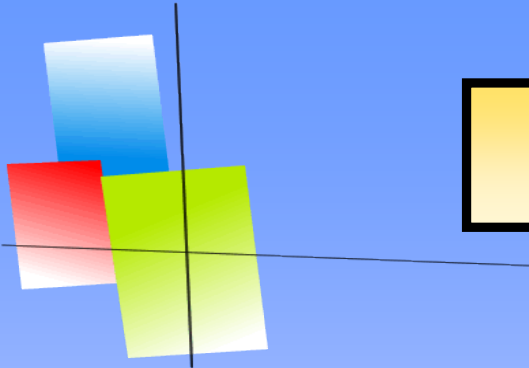


Ergebnis

- Die Umsetzung eines „privaten Hochwasserschutzes am Gewässer“ ist fragwürdig.
 - Fehlende Rechtsgrundlage für Landerwerb.
 - Aufwendige Verhandlungen notwendig.
- Es müssen zwingend alle Massnahmen umgesetzt werden.
 - Wenn einer nicht mitmacht, wird der komplette Schutz unwirksam.

Ergebnis

- Die Kosten für die Schutzmassnahmen eines reduzierten Schutzziels sind kaum geringer als für ein Schutzziel HQ_{100} .
- Da Subventionen durch den Kanton wegfallen, wird das Projekt letztendlich teurer für die Gemeinde.
- Eine schnellere Umsetzung ist fragwürdig.
 - Bewilligung durch den Kanton erforderlich.
 - Umfangreiche Landerwerbsverhandlungen.



Kosten HQ₃₀ ↔ HQ₁₀₀

Kosten für die Massnahmen entlang des Birsig bei HQ₃₀:

- 3'270'000 CHF (72%)

Kosten für die Massnahmen entlang des Birsig bei HQ₁₀₀:

- 4'500'000 CHF
 - mit Subventionen vom Bund ca. 80%



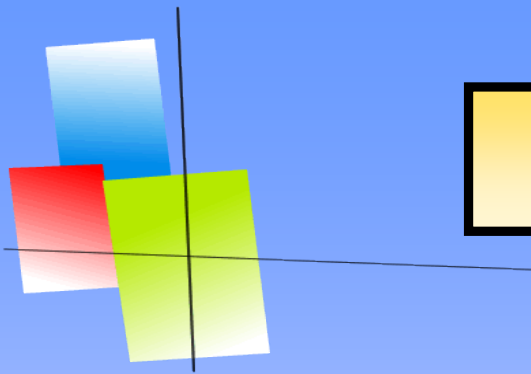
Differenz 1'230'000 = 28%

- HQ₃₀ = 23m³/s (65%)

- HQ₁₀₀ = 35m³/s



Differenz 12 m³/s = 35%



Ziele erfüllt?

- Verminderung der Eingriffe in das Ortsbild?
- Reduktion der Kosten?
- Beschleunigung der Umsetzung? **< 2025?**
- Vermeidung eines Hochwasserschutzes in Form eines Damms?



Fazit Arbeitsgruppe

- Die Umsetzung eines reduzierten Hochwasserschutzes kann nicht empfohlen werden.
- Die Arbeitsgruppe beantragt die Verwirklichung eines Schutzziels HQ_{100} unter Federführung des Kantons.
- Es wird ein konventioneller Bachausbau mit einem Neubau der Brücke Kirchgasse gefordert.

